

Federführung: 51-Tageseinrichtungen	Datum: 24.10.2014
Produkt: 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	

Beratungsfolge: Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Sitzungsdatum: 05.11.2014	Kenntnisnahme
---	------------------------------	---------------

Planungsstand für die Kindertageseinrichtung

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

1. Beschlusslage

In der Sitzung des Ausschusses am 10.12.2013 (Vorlage 222/2013) wurde folgender Beschluss gefasst: „Der Bedarf einer neuen Kindertageseinrichtung zum Kindergartenjahr 2015/16 mit einer Kapazität von 5 Gruppen bzw. 100 Plätzen wird festgestellt.“

Am 03.06.2014 (Vorlage 119/2014) beschloss der Ausschuss weiter, der Bischöflichen Stiftung Haus Hall die Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung in der Stadt Coesfeld zu übertragen. Die weiteren Schritte sollten mit dem neuen Träger zusammen geplant und umgesetzt werden.

2. Kurzinformationen zum Planungsstand

Die Verwaltung hat bereits im Vorfeld Überlegungen zur Standortfrage angestellt und Alternativen geprüft. Ein wichtiges Kriterium war, die neue Einrichtung dort zu verorten, wo sich der Bedarf zeigt. Zudem sollte sich das Grundstück bzw. Räumlichkeiten, die sich für die neue Einrichtung eignen, möglichst im Eigentum der Stadt Coesfeld befinden.

Bereits in der Bewerbungsphase kam die Frage auf, wo die neue Einrichtung am besten platziert wäre. Um das grob abzuschätzen, wurde das Stadtgebiet (ohne Lette und ohne Außenbereich) in vier Segmente unterteilt. Die Grenzen bildeten dabei die Bahnlinie Dortmund – Enschede sowie die Süringstraße in fiktiver östlicher und westlicher Verlängerung. Dabei wurden in den Segmenten die Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen ins Verhältnis zur Anzahl der Kinder gesetzt:

	Südwest	Nordwest	West	Südost	Nordost	Ost	Summe
Kinder 0 - 6	420	262	682	576	362	938	1.620
Plätze	371	142	513	368	143	511	1.024
Versorgungsgrad (Relation Kinder : Plätze)	88,3%	54,2%	75,2%	63,9%	39,5%	54,5%	63,2%

Zu berücksichtigen ist dabei, dass das nur eine grobe Sichtweise ist, bei der zudem naturgemäß keine Rücksicht auf strukturelle Besonderheiten, wie die verkehrliche Anbindung einer Einrichtung oder deren unterschiedliche Versorgungsfunktion für die unmittelbare Nachbarschaft, genommen wird. Es handelt sich daher nur um eine zusätzliche Entscheidungshilfe. Was sich im Zusammenhang mit den Anmeldeverfahren bereits herauskristallisierte, wird hier aber nachdrücklich bestätigt: Der Bedarf liegt im Osten des Stadtgebietes, nach prozentualer Verteilung eher im Nord- als im Südosten. Die rechnerische Differenz zwischen Kindern und Plätzen ist in den beiden Segmenten allerdings fast gleich groß.

Untersucht wurde weiter, ob sich eine Bestandsimmobilie für einen Umbau (ggfs. mit Anbau) eignet. Nach Überprüfung mehrerer Optionen bleibt festzuhalten, dass keine Immobilie annähernd ausreichenden Freiraum böte bzw. sich mit vertretbarem Aufwand zu einer Kindertageseinrichtung umbauen ließe, zumal diese Immobilien noch für andere Zwecke genutzt werden.

Auf dieser Grundlage haben sich zwei Standorte als für die weiteren Planungen geeignet herausgestellt, zum einen im neuen Baugebiet Wohnquartier Hengte (Bebauungsplan Nr. 125), zum anderen ein gut 2.000 qm großes Teilgrundstück des Geländes der Fröbelschule (Grimpingstraße / Grenzweg, Grünfläche neben der Turnhalle).

Für eine Einrichtung im zukünftigen Wohnquartier Hengte spricht, dass in Nordost der prozentuale Bedarf am ehesten gegeben ist. Allerdings könnten die Flächen dann nicht, wie bisher vorgesehen, für Wohnzwecke veräußert werden. Schwierig könnte sich zudem, insbesondere bei einer größeren Einrichtung, die Verkehrssituation (Bringen, Abholen, Wendemöglichkeiten im Wohngebiet) gestalten. Die Grundstücksfläche beträgt 2.300 qm.

Um die Option Wohnquartier Hengte zu halten (ggfls. auch später für eine weitere, kleinere Einrichtung, sollte der Bedarf dies erforderlich machen), hat der Fachbereich 51 als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Offenlegungsverfahrens darum gebeten, bei der weiteren Planung diesen Bedarf zu berücksichtigen. Der Rat ist dem gefolgt und hat die Veräußerung der Grundstücke bis Ende 2016 ausgesetzt.

Für eine Einrichtung auf einer Teilfläche des Geländes der Fröbelschule spräche, dass die verkehrliche Situation beim Bringen und Abholen der Kinder sich wesentlich besser gestalten ließe als an der Hengte. Ein Kindergarten auf der Teilfläche würde sich funktional und städtebaulich gut in die Nachbarschaft zum Schulgebäude und zur Turnhalle einpassen. Nach Rücksprache mit der Schulleitung der Fröbelschule könnte die Turnhalle der Fröbelschule durch die Kindertageseinrichtung mitgenutzt werden. Auch andere Gebäudefunktionen (z.B. Forum) könnten in Abstimmung zwischen Schule und Kindergarten grundsätzlich mitgenutzt werden. Angesichts der deutlich verringerten Schülerzahlen in der Fröbelschule (z.B. 218 Schüler im Schuljahr 2001/02, 98 Schüler im laufenden Schuljahr) und damit auch des verringerten Platzbedarfs ergäbe sich für einen Teil des Schulgeländes eine langfristige und sinnvolle Perspektive. Die verbleibende Schulhoffläche wäre immer noch angemessen groß. Ggfs. könnte, bedingt durch den Wegfall der Freifläche und der Weitsprunggrube, eine zusätzliche Spiel- und Bewegungskomponente auf dem verbleibenden Schulhof errichtet werden, die dem Bewegungsdrang der Schulkinder gerecht würde.

Die Verwaltung hat nach Abstimmung mit der Schulleitung mit der Stiftung Haus Hall Gespräche geführt. Der Träger kann sich gut vorstellen, auf dem Gelände der Fröbelschule die Einrichtung zu führen.

Parallel bemüht sich der neue Träger – in Abstimmung mit der Verwaltung - aber vorrangig um ein anderes spezielles Grundstück, das sich nicht im städt. Eigentum befindet, jedoch nach gemeinsamer Einschätzung noch besser geeignet wäre. Hier steht die Entscheidung noch aus. Es bleibt abzuwarten, ob sich auf diesem Weg eine konkrete Alternative ergibt.

3. Interimslösung

Angesichts der Tatsache, dass es noch keine Entscheidung in der Standortfrage gibt, kann eine Fertigstellung der neuen Einrichtung wohl nicht vor Mitte 2016 erfolgen. Damit wird eine Übergangslösung erforderlich. Auch hier hat die Verwaltung mehrere Optionen geprüft. Dabei sollen Herstellungsaufwand und voraussichtliche Bedarfsdauer in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

So wurde u. a. auch überlegt, einen Kindergarten in sog. Modulbauweise für einen begrenzten Zeitraum errichten zu lassen und auf Zeit anzumieten. Dies wird in anderen Kommunen realisiert. Auch hierfür muss natürlich ein separates Grundstück zeitweise zur Verfügung stehen. Problematisch sind aus Kostensicht allerdings die insgesamt hohen Aufwendungen für Gründung, Versorgungsanschlüsse, Transport, Montage und Rückbau, die zusätzlich zur Miete anfielen und nicht über Kibiz-Mittel refinanziert werden könnten. Bezogen auf die vergleichsweise kurze Laufzeit entstünden hohe Belastungen, weswegen die die Verwaltung diese Möglichkeit zunächst zurückgestellt.

Nach Prüfung mehrerer bestehender Immobilien bietet sich zum heutigen Stand eine Lösung in der Fröbelschule an. Hier könnten mit vertretbarem baulichem Aufwand in vier Klassenräumen im Erdgeschoss die notwendigen Räume für zwei Gruppen bereitgestellt werden. Ein Klassenraum ist frei, für einen derzeit als Computerraum genutzten kann eine Ersatzlösung gefunden werden, zwei Klassenräume werden im Juni 2015 frei (Abgangsklassen). Die Kinderteinheit hätte einen separaten Eingang (von der Grimpingstraße betrachtet: rechter Seiteneingang) und wäre räumlich vollständig vom Schulbetrieb getrennt. Eine gut ausreichende Außenfläche (rechts vom Gebäudetrakt) ließe sich nutzen. Die Vorabstimmung ergab, dass sowohl die Schule als auch der neue Träger sich diese Lösung vorstellen können. Am 27.10.2014 findet ein Vororttermin unter Beteiligung des Landesjugendamts als betriebserlaubniserteilende Behörde statt.

Die Verwaltung wird in der Sitzung weitere Informationen zum Sachstand geben.